

---

**Nr. 23-14      Leistungsvereinbarungen Gemeinde Schöfflisdorf; Verabschiedung**

---

**Ausgangslage**

Die bisher durch die einzelnen Forstbetriebe erbrachten Leistungen werden ab 1. Januar 2023 durch die neu gegründete interkommunale Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» erbracht.

Die Betriebsleitung hat zusammen mit dem Ausschuss folgende Leistungsvereinbarungen entworfen:

- Leistungsvereinbarung Revier
- Leistungsvereinbarung individuell
- Leistungsvereinbarung Grundleistungen

**Erwägungen**

Gemäss Art. 7 Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» regelt der Forstbetrieb die Leistungen und Abgeltungen in Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden.

**Der Vorstand b e s c h l i e s s t :**

1. Folgende Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Schöfflisdorf werden genehmigt:
  - Leistungsvereinbarung Revier
  - Leistungsvereinbarung individuell
  - Leistungsvereinbarung Grundleistungen
2. Der Betriebsleiter wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung an (Beilage Leistungsvereinbarungen):
  - Betriebsleitung
  - Aufsichtsrat
  - Gemeinderat Schöfflisdorf
  - Akten

**FORSTBETRIEB WEHNTAL**

  
Theres Galli  
Präsidentin

  
Jonas Sollberger  
Betriebsleitung

Versand: **23. JAN. 2023**



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

5. Sitzung vom 20. März 2023, Beschluss Nr. 2023-42

**Volkswirtschaft  
Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei  
Forstwirtschaft**

**07  
07.01  
07.01.02**

### **Forstbetrieb Wehntal, Verabschiedung Leistungsvereinbarungen**

#### **Ausgangslage**

Mit dem Beschluss der beteiligten Gemeinden im Wehntal für die Beförderung eine interkommunale Anstalt (IKA) zu gründen – stehen die Neuverhandlungen der bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden an.

Zur Gründung der neuen IKA hat die Gemeinde Schöfflisdorf an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 mit 431:61 Stimmen deutlich ja gesagt.

Mit der Genehmigung des Anstaltsvertrags durch den regierungsrätlichen Beschluss Nr. 1613 vom 14. Dezember 2022 erhält die IKA ihre eigene Rechtspersönlichkeit. Damit geht die Kündigung der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Forstbetrieb Wehntal einher.

#### **Erwägungen**

Das Verhältnis der Organisation „Forstbetrieb Wehntal“ und der Gemeinde soll mittels folgenden Leistungsvereinbarungen (LV) geregelt werden:

1. LV kommunaler Forstdienst
2. LV individuelle Leistungen
3. LV Grundleistungen Waldbewirtschaftung

Die Aufzählung der Aufgaben, die in den Grundleistungen enthalten sind, ist abschliessend. Dasselbe gilt für die Aufzählung der Revierleistungen. Diese beiden Leistungsvereinbarungen sollten bei allen Reviergemeinden praktisch identisch ausfallen. Schliesslich werden diese Leistungen mit einem fixen Flächenbeitrag abgegolten.

Die Aufzählung mit den individuellen Leistungen entspricht den Mindestleistungen, es ist durchaus möglich, dass hier im Laufe der Zeit noch zusätzliche Leistungen eingekauft werden. Es ist auch so, dass verschiedene Leistungen noch nicht genau beziffert werden können, so z.B. die Unterstützung des Werkbetriebs Schöfflisdorf-Oberweningen.

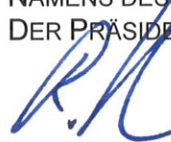
Die vorliegenden Leistungsvereinbarungen entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarungen werden rückwirkend per 1. Januar 2023 in vorliegender Fassung genehmigt und zuhanden der Vereinbarungspartner verabschiedet.
2. Mitteilung an:
  - IKA Forstbetrieb Wehntal (physisch und elektronisch: foerster@forst-wehntal.ch)
  - Ressortvorsteherin Forst: Rebecca Scheidegger (elektronisch)
  - Abteilung Präsidiales (Ablage Vereinbarungen)
  - Abteilung Finanzen (elektronisch)
  - Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER PRÄSIDENT:



Rolf Huber

DIE SCHREIBERIN:



Simone Egli-Jetzer

Versanddatum: **22. März 2023**

## LEISTUNGSVEREINBARUNG KOMMUNALER FORSTDIENST

<b>zwischen Auftraggeber</b>	Gemeinde Schöfflisdorf (nachfolgend Leistungsauftraggeberin)
<b>vertreten durch:</b>	Gemeinderat Schöfflisdorf Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf
<b>und Auftragnehmer</b>	Interkommunale Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (nachfolgend Leistungsauftragnehmer)
<b>vertreten durch:</b>	Vorstand interkommunale Anstalt Forstbetrieb Wehntal Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf

### 1.1 Rechtsgrundlage

- Kantonales Waldgesetz (§26 in Verbindung mit §28 und §30)
- Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (Art. 2, Abs. 3, in Verbindung mit Art. 7)

### 1.2 Gegenstand der Vereinbarung

Die Leistungsauftraggeberin möchte, gemäss §26 KWaG, ihre Aufgaben des kommunalen Forstdienstes durch den Leistungsauftragnehmer ausführen lassen. Der Leistungsauftragnehmer ernennt die für die Ausführung dieser Aufgaben zuständige Revierförsterin respektive den Revierförster.

### 1.3 Aufgaben

Die Aufgaben des kommunales Forstdienstes sind gemäss §28. KWaG:

- unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht,
- Anzeichnen der Holzschläge
- Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft in der Gemeinde,
- Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der Waldbenützerinnen und Waldbenützer (z.B. Waldbereisungen),
- Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen.

### 1.3 Vergütung

Laut §30. KWaG trägt die Gemeinde die Kosten des Forstreviers. Die Abgeltung der Aufgaben des kommunalen Forstdienstes erfolgt in Flächenpauschalen, getrennt nach Privatwald und Gemeindewald. Die Höhe der jährlichen Flächenpauschalen legt der Vorstand des Leistungsauftragnehmers, unter Zustimmung des Aufsichtsrats, jährlich fest.

### 1.5 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ist unbefristet. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Jahresende, von beiden Parteien, schriftlich gekündigt werden.

(Ort und Datum), Schöfflisdorf, 20. März 2023

Für die Leistungsauftraggeberin:

**GEMEINDERAT SCHÖFFLISDORF**



Rolf Huber  
Gemeindepräsident



Simone Egli  
Gemeindeschreiberin.

Für den Leistungsauftragnehmer:

**INTERKOMMUNALER FORSTBETRIEB  
WEHTAL**



Theres Galli  
Vorstandspräsidentin



Jonas Sollberger  
Betriebsleiter

**AUFSICHTSRAT**



Geht an:

- Je ein Originalexemplar an die Vertragsparteien

## LEISTUNGSVEREINBARUNG

<b>zwischen Auftraggeber</b>	Gemeinde Schöfflisdorf (nachfolgend Leistungsauftraggeberin)
<b>vertreten durch:</b>	Gemeinderat Schöfflisdorf Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf
<b>und Auftragnehmer</b>	Interkommunale Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (nachfolgend Leistungsauftragnehmer)
<b>vertreten durch:</b>	Vorstand interkommunale Anstalt Forstbetrieb Wehntal Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf

### 1.1 Rechtsgrundlage

- Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (Art. 5 Abs. 3, Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 9).

### 1.2 Gegenstand der Vereinbarung

Die Leistungsauftraggeberin möchte die nachfolgend aufgeführten Arbeiten durch den Leistungsauftragnehmer ausführen lassen.

### 1.3 Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistungen:

- Unterhalt der Waldstrassen
- Unterhalt von Waldhütten, Feuerstellen, Ruhebänken im Wald, sowie weiterer Erholungseinrichtungen im Wald
- Holzerntearbeiten und Gartenholzernten ausserhalb des Waldes
- Belieferung mit Holzprodukten, Brennholz, Christbäumen, Deckkästen etc.
- Unterhalt von Fliessgewässern
- Stellt die Neobiotakontaktperson und den Feuerbrandkontrolleur
- Koordiniert das Neophytenmanagement auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Weitere Arbeiten werden nach Vereinbarung ausgeführt

### 1.4 Absprache

Die Arbeiten werden in Absprache zwischen dem zuständigen Ressortvorstand der Leistungsauftraggeberin und dem Betriebsleiter des Leistungsauftragnehmers ausgeführt.

### 1.5 Vergütung

Die Abgeltung der Leistungen erfolgt in Regie. Die entsprechenden Stundenansätze legt der Vorstand des Leistungsauftragnehmers im Tarifblatt jährlich fest. Das Tarifblatt wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

### 1.6 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ist unbefristet. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Jahresende, von beiden Parteien, schriftlich gekündigt werden.

(Ort und Datum), Schöfflisdorf, 20. März 2023

Für die Leistungsauftraggeberin:

**GEMEINDERAT SCHÖFFLISDORF**



Rolf Huber  
Gemeindepräsident



Simone Egli  
Gemeindeschreiberin

Für den Leistungsauftragnehmer:

**INTERKOMMUNALER FORSTBETRIEB  
WEHNTAL**



Theres Galli  
Vorstandspräsidentin



Jonas Sollberger  
Betriebsleiter

**AUFSICHTSRAT**



Geht an:

- Je ein Original exemplar an die Vertragsparteien

## LEISTUNGSVEREINBARUNG Grundleistungen Waldbewirtschaftung

<b>zwischen Auftraggeber</b>	Gemeinde Schöfflisdorf (nachfolgend Leistungsauftraggeberin)
<b>vertreten durch:</b>	Gemeinderat Schöfflisdorf Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf
<b>und Auftragnehmer</b>	Interkommunale Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (nachfolgend Leistungsauftragnehmer)
<b>vertreten durch:</b>	Vorstand interkommunale Anstalt Forstbetrieb Wehntal Oberdorfstrasse 2 8165 Schöfflisdorf

### 1.1 Rechtsgrundlage

Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Wehntal» (Art. 2, Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 und Art. 8)

### 1.2 Gegenstand der Vereinbarung

Die Leistungsauftraggeberin möchte die nachfolgend aufgeführten Aufgaben des forstlichen Grundauftrags (Waldpflege, Erholung, Sicherheit) durch den Leistungsauftragnehmer ausführen lassen.

### 1.3 Leistungen

Der Leistungsauftragnehmer erbringt für die Leistungsauftraggeberin folgende Leistungen:

- Pflege der Wälder nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus
- Stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die Waldungen alle ihre Funktionen (Nutz-, Natur, Erholungs- und Schutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können
- Führt in geeigneter Form eine Brennholzgant für die Bevölkerung durch
- Führt in geeigneter Form einen Christbaumverkauf für die Bevölkerung durch

### 1.4 Vergütung

Die Abgeltung der Aufgaben der Grundleistungen in der Waldpflege erfolgt in Flächenpauschalen, die sich nach der Grösse des Gemeindewaldes richtet. Die Höhe der jährlichen Flächenpauschalen legt der Leistungsauftragnehmer unter Zustimmung des Aufsichtsrats jährlich fest.

### 1.5 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und ist unbefristet. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Jahresende, von beiden Parteien, schriftlich gekündigt werden.

(Ort und Datum), Schöfflisdorf, 20. März 2023

Für die Leistungsauftraggeberin:

Für den Leistungsauftragnehmer:

**GEMEINDERAT SCHÖFFLISDORF**

**INTERKOMMUNALER FORSTBETRIEB  
WEHNTAL**



Rolf Huber  
Gemeindepräsident



Simone Egli  
Gemeindeschreiberin



Theres Galli  
Vorstandspräsidentin



Jonas Sollberger  
Betriebsleiter

**AUFSICHTSRAT**



Geht an:

- Je ein Originalexemplar an die Vertragsparteien